Neue Werra-Zeitung

Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen

Gerstungen mit Untersuhl * Lauchröden * Oberellen * Unterellen* Neustädt * Sallmannshausen * Marksuhl * Wolfsburg-Unkeroda * Förtha * Eckardtshausen * Lindigshof * Burkhardtroda

Jahrgang (.class_year_short) Donnerstag, den 18. April 2019 Nummer 8

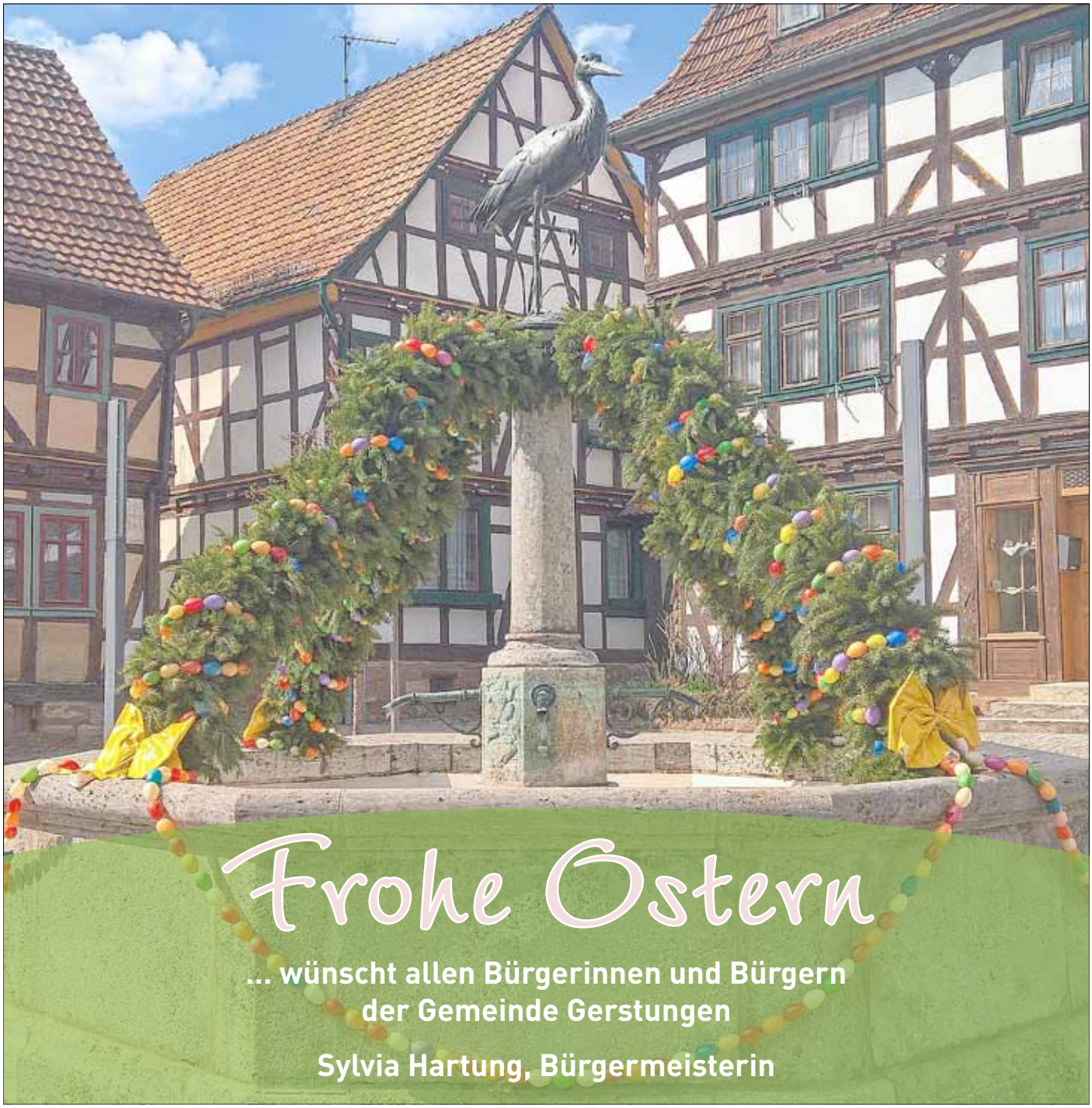

Rufnummern und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Gerstungen

Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen
Tel.: 036922 245-0
Fax: 036922 245-50
E-Mail: ..... info@gerstungen.de
Internet: ..... www.gerstungen.de
..... www.marksuhl.de
..... www.facebook.com/Gerstungen
..... www.wasser-in-not.de

Sprechzeiten im Rathaus:

Dienstag: ..... 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: ..... 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin:

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 245-14

Telefonnummern der Ämter:

Einwohnermeldeamt: 036922 245-17
Standesamt/Ordnungsamt: 036922 245-18
Standort Wilhelmstraße 45
Bauamt (Bereich Gerstungen): 036922 245-45
Bauamt (Bereich Marksuhl): 036922 245-36
Wasser/Abwasser: 036922 245-46

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in Marksuhl

Bahnhofstraße 1
Dienstag:.....10.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:.....10.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung (Tel. 036925 969-0)
Einwohnermeldeamt u. Friedhofsverwaltung:
Dienstag:..... 09.00 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: ..... 09.00 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung (Tel. 036925-96914)

Außensprechstunde Ortsteil Neustädt:

Ortsteilbürgermeister
jeden 2. Mittwoch/Monat ..... 16.00 - 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Außensprechstunde Ortsteil Sallmannshausen:

Ortsteilbürgermeister
donnerstags ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Außensprechstunde Ortsteil Lauchröden:

Ortsteilbürgermeister
jeden 1. Mittwoch im Monat ..... 17.30 - 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Außensprechstunde Ortsteil Oberellen:

Ortsteilbürgermeisterin
jeden 1. Mittwoch im Monat
Friedensteinstr. 44 ..... 17.30 - 18.30 Uhr

Außensprechstunde Ortsteil Unterellen:

Ortsteilbürgermeisterin
donnerstags..... 17.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 036927 90227

Bibliothek Gerstungen

Rufnummer: 036922 31669
E-Mail: ..... info@bibliothekgerstungen.de
Internet: ..... www.bibliothek.gerstungen.de
Öffnungszeiten:
Montag ..... 10.00 - 12.00 u. 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag ..... 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 10.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 15.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl

Rufnummer:.....036925-969-21
Öffnungszeiten:
Montag..... 10.00 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag .....10.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

Werratalmuseum Gerstungen

Während der Wintermonate geschlossen.
Besichtigungen und Führungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.
Tel. Museum 036922 31433
E-Mail: ..... museum@gerstungen.de

Burgmuseum Brandenburg

Während der Wintermonate geschlossen.
Führungen sind außerhalb der Öffnungszeiten in Absprache mit der Besucherinformation unter 036927 90619 möglich.
E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf 110
Polizei-Sprechstunde in Gerstungen
KOBB Herr Schmidt, zu den Sprechzeiten 036922 41103
Dienstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr
Rettungsleitstelle ESA 03691 7220
Feuerwehr-Notruf 112
Wehrführer Gerstungen R. Rychlick 0176 14444332
Wehrführer Untersuhl St. Rudloff 036922 37961
Wehrführer Neustädt G. Taubert 036922 29068
Wehrführer Lauchröden T. Hamm 036927 90927
Wehrführer Oberellen M. Schrön 0160 8320850
Wehrführer Marksuhl Andreas Schulz.....0176 54570539
Wehrführer Förtha T. Rommert.....0163 7984198
Wehrführer Wolfsburg-Unkeroda D. Rauscher.....0152 28412026
Wehrführer Unterellen S. Kümpfel 0160 2297496

Gasversorgung

Thüringer Energienetze
Entstörungsdienst.....Erdgas 0800 6861177
Internet: www.thueringer-energienetze.com

Gasversorgung für Förtha, Eckardtshausen u. Wolfsburg-Unkeroda

OHRA-Energie GmbH
Entstörungsdienst 03622-6216

Stromversorgung

Stromstörungsrufnummer 0361 73907390
Service-Nr. 0364163-1888
www.thueringer-energienetze.com

Wasser/Abwasser - Gemeinde Gerstungen

Bereitschaft (nach Dienst) 036922 24553
Herr Biehl..... 0175 1849264
Herr Trümper..... 0170 7816570
Herr Golle 0151 61368143
Herr Ziehn..... 036922 24551
..... 0160 5320608

Sprechzeiten Wasserversorgung Marksuhl

Sprechzeiten in den Gemeindewerken Gerstungen, Wilhelmstr. 45.
Dienstag ..... 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag ..... 09.00 – 12.00 Uhr
Telefondurchwahl.....036922 245-38

Wasserversorgung W.-Unkeroda

Zweckverband „Horschlitter Mulde“.....036922-2420

Bauhof

Bauhof Gerstungen 036922-37425
Bauhof Eltetal 036927-90577

Grünschnittannahme an der Kläranlage Gerstungen

ab 1. April bis Samstag vor Totensonntag
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Landratsamt Wartburgkreis

Zentrale 03695 615-0

AZV - Abfallwirtschaftszweckverband

- Abfallberatung 03695 67 34 04
- Sperrmüll 03695 673241

Internet ..... www.azv-wak-ea.de

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die:
116 117
Bei lebensbedrohlichen Zuständen:
112

Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Herr dr. med. (Univ. Pécs) László Kasza
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Frau Dr. med. Dana Kaufmann-Frietsch
Wilhelmstr. 76
Tel. 036922-428371
Sprechzeiten:

Montags:	8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstags:	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwochs:	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstags:	8.00 – 12.00 und 12.30 – 15.00 Uhr
Freitags:	7.30 – 12.00 Uhr

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler
Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien
Telefon: 036922-428375
Die Praxis bleibt wegen Erziehungsurlaub bis Februar 2020 geschlossen.

Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel.: 036922-439139

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32, Marksuhl
Tel. 036925-60496

Dipl.-Med. Thea Schulz, FÄ für Allgemeinmedizin

Am Ehmesberg 31, Oberellen
Tel. 036925-61428

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin

Mobil: 0171/2160937
Bahnhofstr. 14, Marksuhl
Tel.: 036925/60327

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann – Fachärzte für Allgemeinmedizin

Hauptstr. 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel.: 036925/61488

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon **0180-5908077**
(0,12 EUR/min.)

Dr. med. dent. Birgit Baldofski
Großgasse 25, Oberellen, ... Tel. 036925-61316
Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski
Wilhelmstraße 78, Gerstungen ..... Tel. 036922-20217
Dr. med. dent. Michael Haas
Schillerstr. 1, Gerstungen ..... Tel. 036922-20208
Zahnarztpraxis Michael Höch
Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda ..... Tel. 036922-20885
Zahnarztpraxis Annette Schößler und Heidi Kaiser
Schwanengasse 1, Berka/Werra Tel. 036922-20344
Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode
Mühlwiese 2, Förtha Tel. 036925-90885
Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer
Bahnhofstr. 32, Marksuhl Tel. 036925-60292

Bereitschaftsdienste der Apotheken:

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Bereitschaftsdienste

19.04.	Brücken-Apotheke
20.04.	Glückauf-Apotheke
21.04.	Glückauf-Apotheke
22.04.	Apotheke im Riete
23.04.	Hessen-Apotheke
24.04.	Storchen-Apotheke
25.04.	Glückauf-Apotheke
26.04.	Schwan-Apotheke
27.04.	Apotheke im Riete
28.04.	Apotheke im Riete
29.04.	Hessen-Apotheke
30.04.	Storchen-Apotheke
01.05.	Brücken-Apotheke
02.05.	Schwan-Apotheke

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer:
0800-0022833.

Tierärztliche Versorgung:

Tierarztpraxis Jan Börner
Am Bach 86 A, Untersuhl ..... Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Erscheinung der nächsten Ausgabe

Freitag, 3. Mai 2019

Nächster Redaktionsschluss#

Dienstag, 23. April 2019, 12.00 Uhr
(Vorverlegung wegen Maifeiertag)

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-31
E-Mail: wz@gerstungen.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Gerstungen hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die

- **Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Entwässerungssatzung (GKS-EWS) der Gemeinde Gerstungen für den Ortsteil Wolfsburg-Unkeroda** und die
- **Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Gemeinde Gerstungen für den Ortsteil Wolfsburg-Unkeroda**

beschlossen. Gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) veröffentlichen wir diese im Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen Nr. 03-2019.

Gemeinde Gerstungen, den 10.04.2019
gez. Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Entwässerungssatzung (GKS-EWS) der Gemeinde Gerstungen für den Ortsteil Wolfsburg-Unkeroda vom 10.04.2019

Auf der Grundlage der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Gerstungen mit Beschluss Nr. 32-02/2019 vom 14.02.2019 die nachfolgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Öffentliche Einrichtung auf dem Gebiet der durch § 4 des Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik vom 28. Juni 2018 aufgelösten und in die Gemeinde Gerstungen eingegliederten Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda.

§ 2
Abgabenerhebung

Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. **Benutzungsgebühren** für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Grundgebühren, Einleitungsgebühren und Beseitigungsgebühren),
2. **Kosten für Grundstücksanschlüsse**, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind.
3. **Kosten bzw. Gebühren** die auf Grund einer abgeschlossenen Sondervereinbarung entstehen

§ 3
Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses im Sinne des § 1 Abs. 3 EWS, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind der Gemeinde in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
(2) Sollte auf Wunsch des Grundstückseigentümers ein Grundstück mehrere Anschlüsse erhalten, so sind die Kosten für die zusätzlichen Anschlüsse komplett und in voller Höhe zu erstatten.
(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.
(4) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4
Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und von anschließbaren Grundstücken Einleitungsgebühren bzw. von nicht anschließbaren, aber entsorgten Grundstücken Beseitigungsgebühren sowie von Grundstücken die nach § 9 Abs. 2 mit einer Grundstückskläranlage zu versehen sind, Einleitungs- und Beseitigungsgebühren. Für die Einleitung von Niederschlagswasser erhebt die Gemeinde Niederschlagswassergebühren.

§ 5
Grundgebühr Schmutzwasser

(1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
(2) Die Grundgebühr bei anschließbaren Grundstücken beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q3)

bis Q3 4 (alt Qn 2,5) :	8,94 Euro/Monat
bis Q3 10 (alt Qn 6,0) :	21,47 Euro/Monat
bis Q3 16 (alt Qn 10,0) :	35,79 Euro/Monat
bis Q3 25 (alt Qn 15,0) :	53,69 Euro/Monat
bis Q3 40 (alt Qn 30,0) :	107,37 Euro/Monat
bis Q3 63 (alt Qn 40,0) :	143,16 Euro/Monat
bis Q3 80 (alt Qn 50,0)	178,95 Euro/Monat
bis Q3 100 (alt Qn 60,0)	214,74 Euro/Monat

§ 6
Einleitungsgebühr Schmutzwasser

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt:

1.	für die Entsorgung über das öffentliche Kanalnetz in eine zentrale Kläranlage	3,38 Euro/m³
2.	bei Ableitung in den öffentlichen Kanal mit vor geschalteter Grundstückskläranlage	1,04 Euro/m³
3.	abweichend von Ziffer 1, bei Ableitung in den öffentlichen Kanal mit vor geschalteter Grundstückskläranlage (vollbiologisch)	0,37 Euro/m³

Eine vollbiologische Grundstückskläranlage ist nur eine solche, die gemäß Europanorm EN 12566 errichtet und gewartet wird und ein Nachweis über die ordnungsgemäße Wartung nach EN 12566 bis zum 31.12. eines jeden Abrechnungsjahres vorgelegt wird. Soweit der Nachweis nicht vorgelegt wird, gilt auch für vollbiologische Grundstückskläranlagen § 5 Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.
(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen.
(3) Werden gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Schmutzwasser den Abwasseranlagen zugeführt, obliegt der Nachweis dem Gebührenpflichtigen.
Diese Mengen sind mittels geeichten Wasserzählern nachzuweisen und bleiben bei der Bemessung der Einleitgebühren unberücksichtigt.
(4) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 12 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl.
(5) Die Wasserzähler, welche die zurückgehaltenen Wassermengen feststellen, sind vom Anschlussnehmer anzuschaffen und verbleiben in dessen Eigentum. Die Wasserzähler müssen geeicht sein; sie werden von der Gemeinde, die auch die Einbaustelle festlegt, verplombt. Der Einbau der Wasserzähler erfolgt auf Kosten des Anschlussnehmers durch ein von ihm beauftragtes Installationsunternehmen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Ein auf Kosten des Anschlussnehmers vorzunehmender Zählerwechsel muss - unter Beachtung der Fristen des Eichgesetzes - in gleicher Weise wie der Einbau erfolgen. Lässt der An-schlussnehmer den Zähler nach Ablauf der Eichfrist nicht auswechseln, wird eine Reduzierung der Schmutzwassermenge nicht vorgenommen.
Die Gemeinde erhebt für die Abdeckung des Aufwandes für Verplombung, Ablesung, Bescheiderstellung und sonstige zusätzlichen Aufwendungen eine Zusatzgebühr für die Wasserzähler, welche die Wassermengen feststellen, die aus der Wasserversorgungsanlage entnommen, aber nicht in die Abwasseranlage eingeleitet werden, in Höhe von 7,50 € pro Wasserzähler und Jahr.

(6) Die eingeleiteten Schmutzwassermengen sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn:

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(7) Sollte Wasser auf dem Grundstück durch eine Eigengewinnungsanlage so genutzt werden, dass es als Abwasser in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird, sind diese Mengen durch geeichte Wasser- bzw. Abwasserzähler zu ermitteln und als Abwässer zu berücksichtigen. Diese Zähleinrichtungen sind auf Kosten der Grundstückseigentümer zu errichten.
Die Gemeinde erhebt für die Abdeckung des Aufwandes für Verplombung, Ablesung, Bescheiderstellung und sonstige zusätzlichen Aufwendungen eine Zusatzgebühr für die Wasserzähler, welche die Wassermengen aus Eigengewinnungsanlagen feststellen und die der öffentlichen Einrichtung zugeführt werden, in Höhe von 7,50 € pro Wasserzähler und Jahr.

§ 7
Einleitgebühr Niederschlagswasser

(1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.
(2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Zone I: 0,2
Zone II: 0,3
Zone III: 0,4
Zone IV: 0,6
Zone V: 0,7
Zone VI: 0,9.

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der für jede Kommune erstellten Gebietsabflussbeiwertkarte. Diese Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.
(3) Die Vermutung des Absatzes 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 25 % oder um mindestens 400 m² von der nach Absatz 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht.
(4) Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt.
(5) Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.
(6) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, 4 bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,48 €/m² pro Jahr.
(8) Den Gebührenmaßstab für die Erhebung der Straßenoberflächengebühren bildet der lfd. Meter Straße, Weg bzw. Platz (parallel zum Straßenkörper) der entwässerten Straßen, Wege und Plätze.
(9) Der Gebührensatz, sollte keine Investitionsbeteiligung bei der Herstellung der Straßenentwässerung der Bundes-, Landes-, Kreis- und Städte/ Gemeindestraße erhoben werden, beträgt 4,94 €/lfd. Meter/Jahr.
(10) Die Gebühr für die Straßenoberflächenentwässerung entsteht nach Ablauf jeden Jahres zum 31.12. Die Abrechnung erfolgt 1 x jährlich zum 31.12. Die Gebühr ist 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

§ 8
Beseitigungsgebühr

(1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer berechnet, die von den nicht angeschlossenen Grundstücken abtransportiert werden. Der Rauminhalt der Abwässer wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.
(2) Die Gebühr beträgt

36,52 € je m³ Grubeninhalt aus einer Hauskläranlage
36,52 € je m³ Grubeninhalt aus einer abflusslosen Grube

§ 9
Gebührenzuschläge

(1) Für Abwässer, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlammbeseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises erhoben.
(2) Absatz 1 gilt für Fäkalschlamm nur insoweit, als der Verschmutzungsgrad von Fäkalschlamm gewöhnlicher Zusammensetzung in einer Weise übertroffen wird, der den in Absatz 1 genannten Kosten entsprechende Kosten verursacht.

§ 10
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage. Die Beseitigungsgebühr entsteht mit jeder Entnahme des Räumguts.
(2) Die Grundgebührenschuld für anschließbare Grundstücke entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.
(3) Die Grundgebührenschuld für anschließbare Grundstücke entsteht mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld.
(4) Die Einleitgebühr für Niederschlagswasser entsteht mit jeder Einleitung von Niederschlagswasser in die Entwässerungsanlage.

§ 11
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.
(3) Gebührenschuldner für die Einleitung von Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen ist hier der jeweilige Träger der Straßenbaulast der öffentlichen Verkehrsfläche.

§ 12
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Grund - und Einleitungsgebühr von Schmutz- und Niederschlagswasser wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Einleitungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Beseitigungsgebühren werden un-

mittelbar nach der Entsorgung berechnet und einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres Vorauszahlungen bis zur Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung oder haben sich die rechtlichen bzw. tatsächlichen Umstände geändert oder ist eine solche Änderung zu erwarten, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen durch Schätzung fest.

§ 13
Pflichten der Gebührenschuldner

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 14
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gerstungen, den 10.04.2019
gez. Sylvia Hartung *(Siegel)*
Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 19.03.2019, eingegangen am 27.03.2019, wurde die sofortige öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zugelassen.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Gemeinde Gerstungen für den Ortsteil Wolfsburg-Unkeroda vom 10.04.2019

Auf der Grundlage der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Gerstungen mit Beschluss Nr. 31-02/2019 vom 14.02.2019 die nachfolgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Öffentliche Einrichtung auf dem Gebiet der durch § 4 des Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik vom 28. Juni 2018 aufgelösten und in die Gemeinde Gerstungen eingegliederten Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda.

§ 2
Abgabenerhebung

Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. **Benutzungsgebühren** für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren),
2. **Kosten für Grundstücksanschlüsse**, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sind.
3. **Kosten bzw. Gebühren** die auf Grund einer abgeschlossenen Sondervereinbarung entstehen

§ 3
Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind der Gemeinde in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
(2) Sollte auf Wunsch des Grundstückseigentümers ein Grundstück mehrere Anschlüsse erhalten, so sind die Kosten für die zusätzlichen Anschlüsse komplett und in voller Höhe zu erstatten.
(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.
(4) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4
Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 5
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
(2) Die Grundgebühr einschließlich der ausgewiesenen gesetzlichen Mehrwertsteuer beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q3):

	Netto	Brutto inkl. 7 % MwSt.
bis Q3 4 (alt Qn 2,5) :	10,05 Euro/Monat	10,76 Euro/Monat
bis Q3 10 (alt Qn 6,0) :	24,13 Euro/Monat	25,82 Euro/Monat
bis Q3 16 (alt Qn 10,0) :	40,22 Euro/Monat	43,03 Euro/Monat
bis Q3 25 (alt Qn 15,0) :	60,33 Euro/Monat	64,55 Euro/Monat
bis Q3 40 (alt Qn 30,0) :	120,65 Euro/ Monat	129,10 Euro/ Monat
bis Q3 63 (alt Qn 40,0) :	160,87 Euro/ Monat	172,13 Euro/ Monat
bis Q3 80 (alt Qn 50,0)	201,08 Euro/ Monat	215,16 Euro/ Monat
bis Q3 100 (alt Qn 60,0)	241,30 Euro/ Monat	258,19 Euro/ Monat

§ 6
Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn:

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Netto	Brutto inkl. 7 % MwSt.
1,98 Euro/m³	2,12 Euro/m³

entnommenen Wassers.
(4) Für Abnehmer mit einem Jahresverbrauch von über 2.000 m³ je Anschluss (Großabnehmer) wird für die über 2.000m³ hinausgehend entnommene Jahresmenge je Anschluss eine Verbrauchsgebühr von

Netto	Brutto inkl.7%MwSt.
1,93 Euro/m³	2,07 Euro/m³

festgesetzt.

§ 7
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit dem Verbrauch.
(2) Die Grundgebührenschuld für Grundstücke entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 8
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. eines jeden Jahres Vorauszahlungen bis zur Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung oder haben sich die rechtlichen bzw. tatsächlichen Umstände geändert oder ist eine solche Änderung zu erwarten, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 10
Pflichten der Gebührenschuldner

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 11
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gerstungen, den 10.04.2019
Sylvia Hartung (Siegel)
Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 19.03.2019, eingegangen am 27.03.2019, wurde die sofortige öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zugelassen.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Gemeinde Gerstungen, den 10.04.2019
Sylvia Hartung –(Siegel) -
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1.
Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am Sonntag, 26. Mai 2019 in der Gemeinde Gerstungen wird in der Zeit vom
Montag, 06. Mai 2019 bis Freitag, 10. Mai 2019
(20. bis 16. Tag vor der Wahl), während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.06, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen sowie in der Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.2, Bahnhofstraße 1, 99819 Marksuhl, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.
2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.06, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen oder in der Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.2, Bahnhofstraße 1, 99819 Marksuhl schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. →
Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag,
5.1
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
5.2
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.06, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen, Telefax-Nr. 036922/24550, sowie in der Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.2, Bahnhofstraße 1, 99819 Marksuhl, Telefax-Nr.036925/91210, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.

Mai 2019 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2019, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2019 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.06, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen, Telefax-Nr. 036922/24550, sowie in der Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.2, Bahnhofstraße 1, 99819 Marksuhl, Telefax-Nr.036925/91210, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2019 (ein Tag vor der Stichwahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der **Stichwahl, dem 09. Juni 2019 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gerstungen, 02.04.2019
Ender, Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Gerstungen am Sonntag, 26. Mai 2019 wird in der Zeit vom **Montag, 06. Mai 2019 bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl), während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.06, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen sowie in der Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.2, Bahnhofstraße 1, 99819 Marksuhl, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.06, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen sowie in der Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.2, Bahnhofstraße 1, 99819 Marksuhl Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis **63-Wartburgkreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag,

5.1

ein <u>in</u> das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein <u>nicht</u> in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.06, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen, sowie in der Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.2, Bahnhofstraße 1, 99819 Marksuhl, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gerstungen, 15.04.2019
S. Hartung
Bürgermeisterin

Amtliche Informationen

Einschränkungen durch Brückenbauarbeiten in Untersuhl

Die Deutsche Bahn Netz AG wird von April bis September 2019 drei Eisenbahnüberführungen in der Gemarkung Untersuhl erneuern. Dies betrifft die Bauwerke über den Werratalradweg, über den Rhädengraben und über einen Flutgraben. Während der Bauzeit muss der Baustellenverkehr über die Straße „Im Feld“, über die Straße „Am Ritter“ und in Teilen über den Werratalradweg geführt werden. Hier kann es temporär ein erhöhtes Fahrzeugaufkommen geben.
Die Baustellenzufahrten und die Umleitungsstrecken werden entsprechend den Anweisungen der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis ausgeschildert.
Wir bitte um Beachtung!

Nächste Sprechstunde des Sanierungsbüros Gerstungen

Die Ortskerne Gerstungen und Untersuhl befinden sich seit 2008 im Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen.
Für alle Sanierungsmaßnahmen bzw. wertsteigernde bauliche Veränderungen ist die Gemeinde gehalten, gemäß Sanierungssatzung gesonderte Sanierungsgenehmigungen zu erteilen. Dazu gehören auch ansonsten nicht baugenehmigungsbedürftige Vorhaben, die das Ortsbild beeinflussen, wie z. B. Dachneudeckung, Fachwerk- bzw. Fassadensanierung, Fenster- und Haustürerneuerung.
Entsprechende Anträge mit Kurzbeschreibung sind formlos bei der Gemeindeverwaltung/Bauamt zu stellen. Sanierungsberater werden Ortsbesichtigungen durchführen und fachliche Empfehlungen zuarbeiten.
Die nächste Sprechstunde der Sanierungsberaterin findet am 07.05.2019 von 14.00 - 17.00 Uhr
in den Räumen der Bauverwaltung, Wilhelmstraße 45 statt.
Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036922-245-45.

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles

„Immer schön sauber bleiben!“

Das wünscht sich Oberellen nach erfolgreichem Frühjahrsputz

Über 50 Bürgerinnen und Bürger aus Oberellen haben sich am Samstag, dem 6. April aufgemacht, um den Ort von jahrelang angesammelten Schutthaufen und achtlos weggeworfenem Müll zu befreien. Die Menge an gesammelten Müll war so groß, dass

die von der Gemeinde bereit gestellten Container bei Weitem nicht ausgereicht haben. Es war toll, wie alle mit angepackt haben, egal ob Jung und Alt. Firmen und Privatpersonen sind mit Fahrzeugen und Anhängern rumgefahren, haben Müllsäcke und Sperriges eingesammelt. Der Förderverein Zwergenland e.V. war auch mit vielen Kindern dabei, die Müll jetzt bestimmt mit anderen Augen sehen. Sie haben auch das tolle Plakat gestaltet, um darauf aufmerksam zu machen, respektvoller mit unserer Umwelt und dem produzierten Müll umzugehen. Viele Vereine haben mit angepackt. Die Ideenwerkstatt Schlosshof hat die Klause und den Schlosshof für das anschließende Zusammenkommen und Grillen vorbereitet, der Feuerwehrverein hat den Grill zur Verfügung gestellt, der OMF-Oldtimer und Motorradfreunde Oberellen hat das Bier gesponsert, die Einheitsgemeinde Gerstungen Würstchen spendiert und der 1a Brennstoffhandel & Service hat sich um die Organisation gekümmert. Natürlich waren alle Vereine und Firmen auch mit viel Man-Power vertreten.
Sogar ein Frau aus Eisenach ist einem Aufruf der TLZ gefolgt und hat ihren Spaziergang mit Müll einsammeln verbunden.
Ein großer Dank an alle fleißigen Helferinnen und Helfer!

Beratungsmobil der Thüringer Energie

Energieexperten vor Ort in Marksuhl

Das Beratungsmobil der Thüringer Energie steht am **Montag, den 29. April 2019**, in der Zeit von **13.00 bis 15.00 Uhr**, auf dem **Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus** in der Bahnhofstraße 7 in Marksuhl.
Servicemitarbeiter der Thüringer Energie beraten zu Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen:

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Feuerwehrnachrichten

Feuerwehr Gerstungen - Ortsteilwehr Gerstungen

– 78 Einsätze – 1747 geleistete Stunden

Rückblick auf das Jahr 2018
Am 30.03.2019 fand unsere Jahreshauptversammlung für das vergangene Jahr statt. Unser Wehrführer René Rychlick legte in seinem Bericht Rechenschaft ab. Hier einige Auszüge:
Die Ortsteilwehr Gerstungen besteht aus 22 Mitgliedern, darunter 8 Atemschutzgeräteträger.
Im Jahr 2018 wurden 78 Einsätze und 4 Brandsicherheitswachen abgearbeitet, diese gliedern sich in 45 Brandeinsätze und 33 Einsätze der technischen Hilfeleistung. (Im Jahr 2017 waren es 51 Einsätze) Hierbei wurden von den Kameraden 670 Einsatzstunden geleistet. Es kam 2018 vermehrt zu Unwetter und Brandeinsätzen aufgrund der extremen Wetterlagen und der langanhaltenden Trockenheit.
142 Stunden Absicherung wurden geleistet, darunter fallen die Karnevalsveranstaltungen im neuen Rautenkranz, Veranstaltungen im Gymnasium und das Brandenburgfest in Lauchröden.
636 Stunden Aus – und Fortbildung wurden durchgeführt, darunter eine Übung bei der Firma AE Group und eine Begehung bei der Firma Adam Küchenmöbel.
Weiterhin unterstützten die Kameraden die Jugendfeuerwehr bei der Aktion „Sauberes Werratal“, richteten den Kindertag der Kita Storchennest im Gerätehaus aus, nahmen am Ferienprogramm des Schulhortes teil und waren am „Tag der Schulen“ im Feuerwehrtechnischem Zentrum des Wartburgkreises in Immelborn präsent.
Insgesamt haben die Kameraden der Feuerwehr Gerstungen im Jahr 2018 **1747 Stunden** geleistet.
Der Jugendwart Christian Rieche verlas ebenfalls seinen Bericht über das zurückliegende Jahr. 700 Stunden leisteten die 13 Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr. Neben der „normalen“ Ausbildung wie zum Beispiel: Fahrzeug und Gerätekunde, Erste Hilfe und Grundlagen der technischen Hilfeleistung wurde eine Bootstour auf der Werra durchgeführt die durch eine Spende des Fußballtraditionsvereins Gerstungen finanziert wurde. Beim Geländelauf der Stadt Eisenach holte unsere Jugendfeuerwehr den 1. Platz. Ebenfalls fand Ende des Jahres ein Besuch auf der Bowlingbahn in Eisenach statt.
Unter den Gästen der Versammlung befand sich u.a. Herr Reinbold, der Geschäftsführer der Firma AE Group. Zur Freude aller überreichte er der Feuerwehr eine Spende in Höhe von 200 Euro. Der Firma AE Group wurde bereits im Jahr 2017 die Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“ vom Thüringer Feuerwehrverband verliehen. Sie würdigt das überdurchschnittliche Engagement einer Firma gegenüber der Feuerwehr und der im Betrieb beschäftigten ehrenamtlichen Feuerwehrleute.

Die Wehrführung bedankt sich auch auf diesem Wege nochmals bei allen Kameraden für das entgegengebrachte Vertrauen und für die geleistete Arbeit im vergangenem Jahr.
Tobias Klimpel, stv. Wehrführer

P.S. Mitglieder gesucht!!! Du hast Interesse an der Arbeit der Feuerwehr? Dann sprich uns einfach an, melde dich im Rathaus oder schreib uns bei Facebook unter Feuerwehr Gerstungen

Wir gratulieren

Die Bürgermeisterin übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen

die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Gerstungen

am 28.04.	Herrn Wolfgang Otto	zum 80. Geburtstag
am 30.04.	Herrn Joachim Krämer	zum 75. Geburtstag
am 30.04.	Frau Ursula Stellmacher	zum 90. Geburtstag

in Lauchröden

am 30.04.	Herrn Rolf Munkewitz	zum 80. Geburtstag

in Marksuhl

am 19.04.	Frau Hannelore Pohler	zum 80. Geburtstag
am 22.04.	Frau Christa Pinetzki	zum 85. Geburtstag
am 29.04.	Frau Ursula Barth	zum 80. Geburtstag

in Unterellen

am 23.04.	Herrn Reinhard Langlotz	zum 70. Geburtstag

in Wolfsburg-Unkeroda

am 20.04.	Frau Anna Winkel	zum 80. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl:

Karfreitag (Tag der Kreuzigung Jesu), 19. April

09.30 Uhr Rundkirche Untersuhl: Gottesdienst mit Abendmahl mit Prädikantin Frau Janus; Orgel: Herr Janus

10.30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Gottesdienst mit Abendmahl mit Prädikantin Frau Janus; Orgel: Herr Janus

09.30 Uhr Marienkirche Sallmannshausen Gottesdienst mit Abendmahl, Orgel: Frau A.Stunz

10.30 Uhr Erlöserkirche Neustädt: Gottesdienst mit Abendmahl, Orgel: Frau A.Stunz

Karsamstag (Tag der Grabesruhe Jesu), 20. April

Christen laden gemeinsam ein:

05.00 Uhr Treff an der „Bettelbank“: gemeinsamer stiller Spaziergang zur Kohlbachquelle;

17.00 - 17.30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: „Der ungläubige Thomas“ – stilles Bild zur Meditation an Ostern inszeniert von KunstGENuss Theatergruppe Gerstungen e.V.

Ostersonntag (Tag der Auferstehung Jesu), 21. April

Christen feiern gemeinsam Ostern mit dem Oster-Ruf unserer Kirche: „Der Herr ist auferstanden! - Er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja!“:

Um 6:00 Uhr findet in der St. Laurentius-Kirche zu Berka/Werra ein Gottesdienst am Ostermorgen statt.

09.30 Uhr Rundkirche: Gottesdienst, der Kirchenchor wirkt mit, Orgel: Frau A. Stunz

10.30 Uhr Katharinenkirche: Gottesdienst, der Kirchenchor wirkt mit, Orgel: Frau A. Stunz; die kath. Gemeinde übergibt die Osterkerze, die in Verbundenheit zu unseren Kirchengemeinden in der Herz Jesu Kirche, Wilhelmstr., angefertigt wurde

13.30 Uhr Marienkirche Sallmannshausen: Gottesdienst; der Chor „Werralichter“, Leitung Frau K. Mosebach, wirkt mit

14.15 Uhr Erlöserkirche Neustädt: Gottesdienst; der Chor „Werralichter“, Leitung Frau K. Mosebach, wirkt mit

Um 10.00 Uhr gestaltet in der Hubertuskirche zu Marksuhl der Posaunenchor Gerstungen / Marksuhl, Leitung: Frau Kantorin G.Hofmann, den Oster-Gottesdienst musikalisch aus.

Ostermontag, 22. April

09.30 Uhr Foyer Pflegecentrum: Gottesdienst, Orgel: Frau A. Stunz

10.30 Uhr Katharinenkirche: kreativer Kinder-Gottesdienst; der Kinderchor, Leitung: Frau A. Tittelbach-Helmrich, wirkt mit

Samstag, 27. April

14.30 Uhr Marienkirche Sallmannshausen: Dank-Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit der Eheleute Jörg und Inge Lieberwirth, Orgel: Frau A. Stunz

Sonntag, 28.April

10.30 Uhr Katharinenkirche: Gottesdienst (Altarraum)

„Kirchenwege Wartburgland“ 3. Wandertag

13.30 Uhr St.-Trinitatis-Kirche Madelungen: Gottesdienst, anschl. ca. 3 Kilometer lange Wanderung über den „Langen Enspel“ nach Utteroda, Dorfkirche; dabei u.a. Programm Posaunenchor Neukirchen, Kirchenchor und Singkreise der Kirchengemeinde Neukirchen sowie die Jagdhornbläser; für Kinder Kutschfahrt und Spielplatz s.u.

Sonntag, 5. Mai

09.30 Uhr Rundkirche: Gottesdienst mit Taufe, Orgel: Frau A. Stunz, der Kinderchor wirkt mit

10.30 Uhr Katharinenkirche: Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden 2019, Orgel: Frau A. Stunz

13.30 Uhr Marienkirche Sallmannshausen: Gottesdienst

14.15 Uhr Erlöserkirche Neustädt: Gottesdienst

16.00 Uhr Matthäikirche Eckardtshausen: Frühlingsmusik u.a. mit dem Posaunenchor Gerstungen/Marksuhl in Eckardtshausen

18.00 Uhr Hubertuskirche Marksuhl: Frühlingsmusik u.a. mit dem Posaunenchor Gerstungen/Marksuhl

Von Freitag, 10. Mai bis Sonntag, 12. Mai findet die Konfirmandenrüstzeit der Gruppen Gerstungen und Marksuhl 2019 in der Ev. Bildungsstätte „Haus am Seimberg“ in Brotterode statt.

Der Chor unserer Kirchengemeinden singt das Osterlob an Ostern Ev. Gesangbuch 116:

Er ist erstanden, Halleluja.
Freut euch und singet, Halleluja.
Denn unser Heiland hat triumphiert,
all seine Feind gefangen er führt.
Refr.: Lasst uns lobsingen vor unserem Gott,
der uns erlöst hat vom ewigen Tod.
Sünd ist vergeben, Halleluja!
Jesus bringt Leben, Halleluja!
Er war begraben drei Tage lang.
Ihm sei auf ewig Lob, Preis und Dank;
denn die Gewalt des Tods ist zerstört;
selig ist, wer zu Jesus gehört.
Refr.: Lasst uns…
Er ist erstanden, hat uns befreit;
dafür sei Dank und Lob allezeit.
Uns kann nicht schaden Sünd oder Tod,
Christus versöhnt uns mit unserm Gott.
Refr.: Refr.: Lasst uns…

Georgenabend in Eisenach - Fritz Erbe

Am 23. April ist Georgentag. Aus diesem Anlass lädt der Georgenbezirk herzlich ein zu einem „Georgenabend“ in die Georgenkirche Eisenach. Beginn ist um 18.00 Uhr. In diesem Jahr wird Oberpfarrer i.R. Hans Joachim Köhler zu Gast sein und einen Vortrag über Fritz Erbe halten.

Der aus Herda stammende Bauer war Anhänger der reformatorischen Täuferbewegung. Deshalb wurde er lange Zeit im Eisenacher Storchenturm gefangen gehalten. 1548 verstarb er nach langen Jahren der Haft im Verlies auf der Wartburg. Im Anschluss an den Vortrag gibt es die Möglichkeit, mit Oberpfarrer

i.R. Köhler ins Gespräch zu kommen. Wie in den Jahren zuvor gibt es auch etwas zu essen und zu trinken. Herzlich willkommen in der Georgenkirche Eisenach am Karlsplatz!

Gottesdienst „für religiöse Skeptiker“: 1. Mai 2019 18:00 Uhr St. Laurentius-Kirche Berka/Werra
Der Glaube ist nichts, das man mit den Händen wegtragen und für sich behalten kann. Zum Glauben gehören auch immer wieder Skepsis und Zweifel. Manch einer würde von sich sogar sagen, er glaube überhaupt nicht und jedes religiöse Interesse sei ihm fremd. Dieser Gottesdienst will in die Tiefen des menschlichen religiösen Bedürfnisses hineinführen und zum Verstehen beitragen, dass unter Religion und Glaube vielmehr verhandelt wird, als es landläufig gedacht wird. Es ist ein besonderer Gottesdienst, der nach der guten Resonanz am 1. Mai letzten Jahres nun zum zweiten Mal stattfindet und wieder mit Musik umrahmt wird. Beginn ist um 18:00 Uhr. Herzlich willkommen!

Ihre Kirchengemeinde besucht Sie gern:
--bitte ausschneiden, an das Gemeindebüro zurücksenden oder Nachricht geben (Tel./AB/eMail) -

Anmeldung für einen Besuch

Unser Pfarrer besucht sie gern!
Melden Sie sich doch einfach.

Name: .....

Anschrift:.....

.....

Tel: .....

Sanierungskonzept Dachstuhlkonstruktion des Kirchenschiffes Erlöserkirche Neustädt fertiggestellt

Der Kirchenvorstand aus Neustädt unterzeichnete im letzten Jahr den Architekten- und Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro B 19 Architekten BDA Barchfeld-Immelborn. Gegenstand dieses Vertrages ist die Leistung Sanierungskonzept Dachstuhlkonstruktion des Kirchenschiffes der Erlöserkirche Neustädt inklusive die nötigen Gutachten zur Statik und zum Holzschutz. Dieses Gutachten ist nun fertig gestellt. Es wird für die Beratung mit der Denkmalpflege, die Beantragung von Fördermitteln und die Planung benötigt. Die Kosten für das Konzept trägt die Kirchengemeinde. In der 40-seitigen Dokumentation zzgl. Zeichnungen, Aufmaße etc. heißt es u.a. zu 1. Dachstuhl: „Die Problembereiche sind von außen zu erkennen. Die Schadensbereiche der Holzkonstruktion befinden sich in der Dachkonstruktion des Kirchenschiffes, vor allem die Fußpunkte sind stark beschädigt. Die Holzkonstruktion ist im Bereich der Außenwandverformung stark durchgebogen.“ Darüber hinaus sind 2. Mauerschwellen und 3. Dachsparren bedingt durch Durchfeuchtung beschädigt. Die erstellte Kostenschätzung für die Dachdeckung, Dachstuhlsanierung, Gerüstbauarbeiten und Instandsetzung der schadhaften Raumfassung sowie Leistung Planungsbüro ist unglaublich hoch. Ob die umfangreiche Finanzierung in einem der kommenden Jahre überhaupt in Aussicht genommen werden kann, wird nun geprüft.

Theatergruppe Gerstungen in der Katharinenkirche
„Der ungläubige Thomas“ (Johannes 20, 19.20.24-29) – ein stilles Bild zur Meditation an Ostern inszeniert die KunstGENss Theatergruppe Gerstungen e.V. am Karsamstag, den 20. April in der Katharinenkirche Gerstungen. Die Laienspieler aus dem Werratal setzen in ihrem Jubiläumsjahr damit einen Zyklus fort. So berührten in den vergangenen Jahren bereits die Bilder „Das Abendmahl“ an einem Gründonnerstag und „Die Kreuzabnahme“ an einem Karfreitag. Seien Sie während der halben Stunde ab 17.00 Uhr zur Betrachtung herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei. Kommen und Gehen ist jederzeit möglich. Um Stille wird gebeten! Die Kollekte am Ausgang unterstützt die Finanzierung des Projektes. Die Theatergruppe feiert 2019 ihr 25-jähriges Bühnenjubiläum u.a. mit Aufführungen des Theaterstücks „Hamlet“ von William Shakespeare im Sommer und einem venezianischen Maskenball im November.

Der ungläubige Thomas (Michelangelo Merisi da Caravaggio 1602) Spricht Jesus zu Thomas: Weil du mich gesehen hast, darum glaubst du? Selig sind, die nicht sehen und doch glauben! Johannes 12, 29

„Kirchenwege Wartburgland“ 3. Wandertag am 28. April
Die „Kirchenwege Wartburgland“ starten am Sonntag nach Ostern, dem 28. April, zu ihrem 3. Wandertag. Diesmal geht es von der großzügigen und festlichen Kirche in Madelungen zum kleinen Dorfkirchlein nach Ütteroda. Start ist 13.30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Madelunger Kirche. Dann geht es auf die ca. 3 Kilometer lange Wanderung über den „Langen Enspel“. Der Weg ist auch für ältere Wanderer und Familien mit Kindern gut begehbar. Im Dorfgemeinschaftshaus in Ütteroda erwartet die Wanderer Kaffee und Kuchen, bevor der Wandertag mit dem Abendsegen in der Ütterodaer Kirche abschließt. Die beiden Kirchen gehören zum Weg 8 der „Kirchenwege Wartburgland“, auf dem es vor allem um festliche Räume geht. Frau Dr. Stückrad wird mit kulturhistorischen Informationen zum Weg 8 und zu den Kirchen in Madelungen und Ütteroda dabei sein. Und weil zu den „festlichen Räumen“ immer schon die Musik dazugehörte, werden auch der Posaunenchor Neukirchen, der Kirchenchor und die Singkreise der KirchengemeindeNeukirchen sowie die Jagdhornbläser ein vielfältiges Programm gestalten. Für Kinder gibt es in Ütteroda die Möglichkeit, mit einer Kutsche unterwegs zu sein oder den sehr schönen Spielplatz des Ortes zu erkunden. Und natürlich gibt es für alle Wanderer auch die neue Wanderplakette zum 3. Wandertag. Das Ende des Tages ist gegen 17.30 Uhr geplant. Ein Bustransfer von Ütteroda zurück nach Madelungen ist organisiert. Wer noch eine Mitfahrgelegenheit nach Madelungen sucht, der kann sich im Büro des Kirchenkreises melden –20 34 32.
www.kirchenwege-wartburgland.de

Büro unserer Kirchengemeinden
An der Kirche 6, 99834 Gerstungen
Tel: (03 69 22) 2 02 96,
eMail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Pfarrbereich Marksuhl 18.04.- 03.05.2019

Kirchliche Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen
Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl, Pastorin Jutta Sander
Tel. 036925-60334
marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de
Montag: freier Tag der Pastorin

Für die Kirchgemeinde Eckardtshausen wird ab sofort ein(e) Kirchrechnungsführer(in) gesucht. Eine Aufwandsentschädigung auf Ehrenamtsbasis in Höhe von 80€/ Jahr kann gezahlt werden.
Anfragen bitte an Pastorin Sander (Tel. 036925 60334) oder Frau D. Hoeft (Tel. 036925 275025).

Freitag, den 19. April (Karfreitag):
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Erlöserkirche W.- Unkeroda
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Lindenplatz 1 in Eckardtshausen
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Haus der Begegnung in Marksuhl

Sonntag, den 21.April (Ostersonntag):
10.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Hubertus-Kirche in Marksuhl
14.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Annen- Kirche Burkhardtroda

Montag, den 22. April (Ostermontag):
09.30 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche W.- Unkeroda

Donnerstag, den 25. April:
10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Marksuhl
14.30 Uhr Gesprächskreis am Lindenplatz 1 in Eckardtshausen

Sonntag, den 28. April:
10.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Hubertus-Kirche in Marksuhl JUBELKONFIRMATION

Sonntag, den 04. Mai:
13.00 Uhr Trauung in der St.-Hubertus-Kirche in Marksuhl

Sonntag, den 05. Mai:
14. 00 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche W.- Unkeroda GOLDENE KONFIRMATION
16.00 Uhr Frühjahrsmusik am Lindenplatz 1 in Eckardtshausen mit den musikalischen Gruppen der Kirchgemeinde
18.00 Uhr Frühjahrsmusik in der St.-Hubertus-Kirche in Marksuhl mit den musikalischen Gruppen der Kirchgemeinde

Konfirmandenunterricht:
jeweils 14-tägig im Haus der Begegnung Marksuhl, Pfarrgasse 4a für den gesamten Pfarramtsbereich
Konfirmandenunterricht Kl.8:
Dienstag, den 30.04. von 16.30 -18.15 Uhr
Vorkonfirmandenunterricht Kl.7:
Mittwoch, den 08.05. von 16.45 -18.30 Uhr
Manchmal kann es kurzfristig zu Änderungen kommen. Bitte beachten sie auch die örtlichen Aushänge in den Schaukästen.
Ihre Pastorin Sander

Frühjahrsmusik in Eckardtshausen und Marksuhl

HERZLICHE EINLADUNG
zu unserer FRÜHJAHRSMUSIK
am Sonntag, 5. Mai 2019,

16.00 Uhr – St. Matthäuskirche Eckardtshausen

18.00 Uhr – St. Hubertuskirche Marksuhl
Im Kirchenchor, im Posaunenchor und im Flötenkreis unserer Kirchgemeinde haben wir uns auf diese Musik mit dem Thema:

„Abend und Morgen sind seine Sorgen“

vorbereitet.
Wir möchten Sie sehr herzlich dazu einladen.

Ev.-Luth. Pfarramt Oberellen

Kirchengemeinden Oberellen, Förtha, Unterellen und Lauchröden

Pfarrer Dr. Michael Beyer
Friedensteinstr. 46, 99834 Gerstungen/OT Oberellen
Erreichbar unter: 036925/27533
und in der Sprechzeit des Pfarramtes:
Donnerstags, 16.00 Uhr -18.00 Uhr.
Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers;
für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.
E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gründonnerstag, 18.04.2019
17.00 Uhr Tischabendmahl/Dreifaltigkeitskirche Unterellen
Alle Kirchengemeinden unseres Kirchspiels sind herzlich eingeladen!

Karfreitag, 19.04.2019
09.30 Uhr Gottesdienst/Gemeinderaum Förtha
11.00 Uhr Gottesdienst/Gemeindehaus Oberellen
15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu/Pfarrhaus Lauchröden

Karsamstag, 20.04.2019
19.30 Uhr Osternacht mit Taufe/Kirche Oberellen

Ostersonntag, 21.04.2019
08.00 Uhr Ökumenische Osterandacht auf dem Friedhof Oberellen
09.30 Uhr Ostergottesdienst mit Taufe/Kirche Oberellen
11.00 Uhr Ostergottesdienst mit Taufe/Kirche Förtha

Ostermontag, 22.04.2019
09.30 Uhr Ostergottesdienst/Dreifaltigkeitskirche Unterellen
11.00 Uhr Ostergottesdienst/St. Martinskirche Lauchröden

Samstag, 27.04.2019
19.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden/St. Martinskirche Lauchröden

Samstag, 04.05.2019
14.00 Uhr Goldene Konfirmation/Kirche Förtha

Sonntag, 05.05.2019
(Miserikordias Domini)
09.30 Uhr Gottesdienst im Tagespflegeheim Förtha, Gartenstr. 4
14.00 Uhr Festgottesdienst zur Amtseinführung von Pfr. Dr. Michael Beyer/Kirche Oberellen

Christenlehre
Donnerstag, 09.05.2019 und 23.05.2019
16.00 Uhr/Gemeinderaum Förtha
Donnerstag, 02.05.2019 und 16.05.2019
16.00 Uhr/Gemeinderaum Unterellen
17.00 Uhr/Pfarrhaus Lauchröden

Vorkonfirmandenzeit
Mittwoch, 08.05.2019 und 22.05.2019, jeweils 17.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen

Konfirmandenzeit
Mittwoch, 17.04.2019, 15.05.2019 und 29.05.2019, jeweils 17.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen

Gemeindenachmittage
Mittwoch, 24.04.2019, 15.00 Uhr/Dorfgemeinschaftshaus Unterellen
Mittwoch, 08.05.2019, 15.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen
Dienstag, 28.05.2019, 14.00 Uhr/Gemeinderaum Förtha

Erfahrungen im Elsass
Viele schöne Erfahrungen und Erlebnisse konnten unsere diesjährigen Konfirmanden im Elsass sammeln: Vom 22. - 25. März waren wir dort unterwegs, gemeinsam mit Jugendlichen aus 5 anderen Kirchgemeinden. Und zu erfahren gab es dort eine Menge: Schöne Landschaften, prächtige Kirchen, Großstadtflair in Straßburg, historische Hintergründe in Colmar… aber vor allem eine gute Gemeinschaft, die schnell zusammenwuchs. In der man schnell neue Freunde fand – und die „alten“ neu zu schätzen lernte. Zu erfahren gab es dort auch, dass der einzige verschlossene Schrank nicht gerade das beste Versteck ist – und

dass „Nachtruhe“ zwar etwas mit „Nacht“ zu tun hat, aber nicht mit „Ruhe“. Und wir Pfarrer konnten schließlich erfahren, dass wir auch in diesem Jahr stolz auf unsere Konfirmanden sein können.

Herzlich grüßt
Ihr
Pfarrer Dr. Michael Beyer

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Oberellen
www.efg-oberellen.de
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Kapellenstraße 16, 99834 Gerstungen / OT Oberellen
(www.efg-oberellen.de); Pastor Mike Zacharias
Tel: 036925 / 61663, Email: info@efg-oberellen.de

Gottesdienste:

Karfreitag, 19.04.2019
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 21.04.2019
08:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof, anschließend Osterfrühstück
10:00 Uhr Fröhlicher Ostergottesdienst für Groß und Klein
Sonntag, 28.04.2019
10:00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

Müllaktion in Oberellen

In Oberellen fand am 6.4.2019 eine Müllaktion statt. Wir haben uns am Anfang der Hagelgasse getroffen. Es gab aber noch eine andere Gruppe, die sich im Oberdorf getroffen hat . Ich war im Unterdorf und zwar unter der alten Bahnbrücke. Wir haben dort viel Müll gefunden, wie zum Beispiel: einen Sack voller Scherben , 3 Fässer, massenweise Plastikbecher und sehr viele Planen. Am schlimmsten fand ich, dass wir 3 Fernseher gefunden haben. Ich finde es aber generell schlimm, dass man so etwas dort hinwirft, weil es ja doch Mülltonnen und Sperrmüllabfuhr gibt. Ich finde, man könnte die Umwelt auch mit Stoffbeuteln schützen.
Ich hoffe, dass die Leute die so etwas machen, durch diesen Bericht wach werden und auch in anderen Orten Leute so etwas machen .

von Nathalie Ranke

WERRALÖWEN

Die Werralöwen wünschen ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Vielleicht bringt Ihnen der Osterhase ja eine Karte für unsere neueste Komödie:

Freuen Sie sich auf eine herrlich komödiantische Darstellung des Jenseits in unserer neuesten Komödie: TERMIN BEI PETRUS.
Bürokratie gibt es im himmlischen Vorzimmer der Verwaltungschefin Petrus und Regeln, die eingehalten werden müssen. Trotzdem ist „DER CHEF“ nicht zufrieden und möchte modernisieren. Dafür wird ein Spezialist „von unten“ abberufen, der sich allerdings mit seinen Neuerungen keine Freunde macht im himmlischen Team mit Erzengeln und Azubi-Engelchen. Gut, dass es die langjährige beste Kraft der himmlischen Verwaltung, Frau Wächter, immer wieder schafft, Struktur in die Himmelspläne zu bringen, auch wenn Frau Holle viel Wind macht und Neuzugänge wie das Ehepaar Heftig nicht einmal vor der Himmelspforte ihren Ehestreit beenden. Da wittert die „Mitbewerberin von unten“ ihre Chance...
Teuflisch lustig wird das für sie, sehr verehrtes Publikum!
Der Vorverkauf an den bekannten Stellen zum Preis von 8,-€, ermäßigt 5 €:
für die Aufführungen in Lauchröden:
Blumen-Potpourri A. Niklasch, Fr. Ebert Str. 12, Lauchröden
Löwen-Apotheke, Hainertor 17, Herleshausen
VIBA-Shop, Karlstr. 61, Eisenach
Vorverkauf für die Aufführung in Oberellen:
Tankstelle Beck, Friedensteinstr. 76, Oberellen
Landhandel Corinna Franke, Dorfstr. 11, Förtha
Blumenladen Anja Bach, Förtha
Wir freuen uns auf Sie!

Jagdgenossenschaft Marksuhl

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Marksuhl

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Marksuhl **am Donnerstag, dem 16. Mai 2019, um 19.30 Uhr, in die Gaststätte „Zum grünen Baum“ in Marksuhl**, sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.
Die Jagdgenossen sollen einen geeigneten Nachweis über die in ihrem Eigentum stehenden Gesamtgrundstücksfläche innerhalb der Gemarkungen Marksuhl, Josthof, Lindigshof und Mölmeshof erbringen können.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Diskussion
6. Verwendung der Reinerträge
7. Information und Verschiedenes

Börner/Jagdvorsteher
Jagd, Natur- und Artenschutz

Jagdgenossenschaft Gerstungen

Protokoll zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerstungen

Die Jahreshauptversammlung fand wie angekündigt am 25.03.2019 in der
„Gaststätte Freytag“ statt.
Die dabei gefassten Beschlüsse und das Protokoll zur Jahreshauptversammlung liegen beim Jagdvorsteher – Gartenstraße 18 a - zur Einsicht aus.
Die Auszahlung des Reinerlöses zu einhundert Prozent an die Mitglieder wurde einstimmig beschlossen. Der Auskehranspruch kann binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht werden.
Manfred Weber
Jagdvorsteher

Osterfeuer des Angelvereins Werra-Aue Gerstungen

Hallo und Petri Heil,
am **Ostersonntag, dem 21.04.2019, ab 14 Uhr**, findet an der Teichanlage Pferderasen unser jährliches Osterfeuer statt und Ihr seid alle herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, es gibt Leckereien vom Rost. Wir hoffen auf schönes Wetter und reichlich Besucher.

Es grüßt Sie der Vorstand und der Gewässerwart.

Kinderförderverein Marksuhl

Einladung zur Gründungsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern, Familienangehörige, Freunde und Kollegen,
nach einer intensiven Vorbereitungsphase freuen wir uns, Sie zur **Gründungsversammlung des Kinderfördervereins Marksuhl**

am **29.04.2019**
um **19:30 Uhr**
im **Landgasthof „Zum Grünen Baum“**
einladen zu können.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl Versammlungsleiter
5. Wahl Protokollführer
6. Vorstellung des Konzepts, der Ziele und Aufgaben des Vereins
7. Erläuterung und Beratung Satzungsentwurf
8. Beschluss über Gründung des Vereins und Annahme der Satzung
9. Bestimmung Wahlleitung für die Wahl des Vorstands
11. Wahl des Vorstands
12. Wahl der/des Kassenprüfers
13. Informationen zu den Jahresvorhaben
14. Beauftragung des Vorstands zur Eintragung in das Vereinsregister und Anmeldung Finanzamt (Gemeinnützigkeit)
15. Verschiedenes
16. Unterzeichnung Satzung und Gründungsprotokoll

Den Satzungsentwurf übersenden wir Ihnen gerne vorab auf Anfrage.
Wir bitten alle Gründungsmitglieder, einen Personalausweis mitzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
die Initiativgruppe – Christin Lämmerhirt, Annemarie Benesch und Annette Kling
annette-kling@gmx.de
01522/6131749

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen

Herausgeber: Gemeinde Gerstungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Unser neuer- alter Vorstand

Am 08.03.2019 zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung wählten wir satzungsgemäß unseren Vorstand.
Alle Ämter blieben einstimmig in gleicher Besetzung:

v.l.: Kerstin Brauburger (Schriftführerin), Christina Focke (Kassiererin), Jana Freiberg (Vorsitzende), Juliane Grasse (stellv. Vorsitzende), Denny Schmidt (stellv. Vorsitzender)

„Hamlet“ kommt nach Gerstungen

Früh läuteten wir das Theaterjahr 2019 ein. Denn bereits Ende August 2018 trafen sich alle aktiven Mitglieder zur Rollenfindung für das neue Theaterstück unter der Regie von unserer Chefin Jana Freiberg. Entsprechend unseres 25 jährigen Bühnenjubiläums plant Jana eine gigantische Inszenierung und führt uns dementsprechend mit ihren Gedanken und Ideen in das Stück ein. Sie hat zusammen mit Juliane Grasse im Vorfeld den Klassiker von William Shakespeare in gekürzte moderne Form geschrieben.
Danach konnte begonnen werden: die Proben liefen an, das Schneiderstübchen richtete sich ein und Requisite, Bühnenbild, Maske bekam ihre Aufträge…
Gleich am Anfang ging es für alle Darsteller Mitte September zu einem ersten Probenseminar für ein ganzes Wochenende nach Eisenach in eine Jugendherberge. In diesen Tagen wurde nicht nur Text gesprochen, wir bekamen von Harry Weghenkel Sprachübungen im Old-Englisch und die Statisten des Stückes wurden von Reiner Kapinus in das Jonglieren und die Clownerie eingeführt.
Die Theatergruppe arbeitet auf Hochtouren für das provokant unterhaltssame Stück

„Hamlet“

um das Publikum zu entführen in die Zeit der dänischen Renaissance.

Unsere Aufführungstermine:

15./16.06.2019
22./23.06.2019
29./30.06.2019
Beginn: 19.30 Uhr in Untersuhl an der Rundkirche
Eine Einführung in unser Stück gibt es in der nächsten Ausgabe der Werrazeitung
Bis dahin wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten der Theatergruppe ein

Frohes und geruhsames Osterfest
bei milder Frühlingssonne!

Kerstin Brauburger
Schriftführerin

Schulnachrichten

30 Jahre Mauerfall

„Man braucht eine Überzeugung, für die man lebt. Nicht nur in Diktaturen.“
(Michael Hugo)
30 Jahre Mauerfall – Auftaktveranstaltung am Philipp-Melanchthon-Gymnasium Gerstungen, Schule der Deutschen Einheit

In diesem Jahr jährt sich der Mauerfall zum 30. Mal – aus diesem Anlass organisierte das PMG Gerstungen ein Zeitzeugengespräch für Schüler der Klassenstufen 10 und 12. Neunzig Minuten erzählte Michael Hugo aus Rostock, ausgezeichnet mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland durch Bundespräsident Johannes Rau, sehr anschaulich und bewegend aus seinem Leben. In Karl-Marx-Stadt 1962 geboren erfuhr er bereits im sehr jungen Alter von 11 Jahren die Allmacht der Staatssicherheit, weil er als Fußballfan nicht auf der „richtigen“ Seite stand. Die Folge davon: Änderung der Zeugnisnote in Betragen. Nach dem Mauerfall erfuhr er, dass er bereits seit 1964 im Visier der Stasi stand und seit 1979 im operativen Vorgang „Kreuz“ beobachtet wurde.
Mit vielen Bildern unterstützt erfuhren die Schülerinnen und Schüler vom Leben in der DDR. Michael Hugo lebte nicht angepasst und ging auch keine faulen Kompromisse ein, sondern trug die Konsequenzen für seine Überzeugung: kein „Dienst an der Waffe“, keine Mitgliedschaft in irgendwelchen politischen Organisationen, dafür keine Oberschule, kein Studium, stattdessen eine Kochlehre, Taufe und Aktivität in der ökumenischen Friedensbewegung. Was dies letztendlich bedeutete, können Schüler von heute wohl nicht erfassen, trotzdem ist es wichtig, davon zu erfahren und sich immer wieder selbst zu hinterfragen.
Die Auseinandersetzung mit dem Unrechtsstaat DDR wird uns noch lange beschäftigen.
S. Meincke-Krause

Nachrichten Gymnasium

Hodie iam vivere serum est:
Ille sapit, quisquis vixit heri.
„Heute zu leben ist schon zu spät, der weise Mann hat gestern schon gelebt.“
(Martial) – certamen Thuringiae MMIXX
Sehr alte und äußerst tiefsinnige Texte beschäftigten die besten Schülerinnen und Schüler während des diesjährigen landesweiten Lateinwettbewerbs, der an verschiedenen Schulen - unter diesen am Philipp-Melanchthon-Gymnasium Gerstungen – durchgeführt wurde. Während die „Mini-certamisten“ der Klasse 6 ein breites Allgemeinwissen zeigen mussten, übersetzten

Schüler der Klassen 8, 10 und der Oberstufe verschiedene Texte aus der lateinischen Sprache und interpretierten zweisprachige Texte: Zum Beispiel schreibt Plinius in einem Brief Gedanken über das Kranksein nieder und dass man alle Missgunst und Gier in diesem Zustand vergisst, ein Ideal, das man doch auch gesund erreichen sollte. Martial erinnert daran, seine Zeit zum Leben zu nutzen, und zwar nicht erst heute, sondern bereits gestern. Klingt das veraltet?
Nun sind alle Klausuren korrigiert, die Jury tagte und legte die Siegerreihe fest. Das Philipp-Melanchthon-Gymnasium beglückwünscht **Lucy Salamann** aus Klasse 10 und **Niklas Bovel** aus der Oberstufe zur sehr erfolgreichen Teilnahme. Beide wurden im Erfurter Augustinerkloster in festlichem Rahmen unter den Siegern ihrer Altersstufe geehrt. Im Festvortrag von Prof. Brodersen wurde der Kanon der sieben/acht/neun (oder wie viele gibt es?) Weltwunder thematisiert.
Mit dem Sieg im Übersetzungswettstreit ist die Qualifizierung verbunden, an der zweiten Stufe teilzunehmen, bei der attraktive Preise winken.
Herzlichen Glückwunsch, Lucy und Niklas!
S. Meincke-Krause,
Lateinlehrerin und Verantwortliche für das Certamen Thuringiae

Sportnachrichten

Familienfest am 1.Mai auf dem Sportplatz Oberellen!

10.00 Uhr	Frühschoppen mit Onkel Klaus
11.00 Uhr	Spiel der E-Jugend
13.00 Uhr	Spiel der Bambinis
14.00 Uhr	Spiel der F-Jugend
15.00 Uhr	Turnier der Freizeitkicker

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Kindergartennachrichten

Liebe Geburtstagskinder aus Untersuhl!

…und wer im März
und April geboren ist,
den laden wir ganz herzlich ein,
am 18. April um 10.30 Uhr
in der Kinder-Arche „Pfiffikus“ unser Gast zu sein.
Bei Musik, Gesang und ein Tässchen Kaffee,
wird es Euch nicht schlecht ergeh`n.
Wir freuen uns, seid Ihr dabei,
bei „ Eurer kleinen Geburtstagsfeierei!“
Es laden herzlich ein alle Kinder & Erzieher aus
der Kinder-Arche“Pfiffikus“ Untersuhl.

Bibliotheksnachrichten

Vortrag in der Bibliothek Marksuhl

Ein paar Geschichten und etwas Geschichte,
Bilder und Dokumente aus der Vergangenheit
und der Gegenwart von Marksuhl – all das
wird in einer Präsentation zum Thema

„Marksuhl im Wandel der Zeit“

von Edgar Mey vorgetragen.
Dabei sind Haus- und Straßenansichten von Marksuhl
in der Vergangenheit und der Gegenwart die Schwerpunkte der Präsentation. Darüber hinaus werden ein
paar Kuriositäten zu Gehör gebracht.

Wann?	**Donnerstag, 9. Mai 2019**
Beginn?	**19:30 Uhr**
Wo?	**Bibliothek Marksuhl, Bahnhofstraße 1**

Hierzu sind alle geschichtlich Interessierten herzlich eingeladen!

Heimatgeschichte

Zeiteinstellung 1893

Wir haben ja vor kurzem wieder eine Zeitumstellung von der Winter- zur Sommerzeit durchgeführt.
Einen interessanten Artikel zur Zeiteinstellung habe ich in der Werrazeitung vom 23.03.1893 gefunden.
Wahrscheinlich zeigten in den einzelnen Orten die Uhren nicht immer die genaue Zeit an. In Gerstungen wird es nicht das Problem gewesen sein, da der Bahnhof mit seiner Uhr die Zeit anzeigte. Auch war hier die Post mit der Telegraphenstation vorhanden. Aber in kleineren Orten mussten jetzt die öffentlichen Uhren (Kirchturmuhren) auf die genaue Zeit eingestellt werden, damit die Bewohner sich danach richten konnten. Für die Bauern war zur damaligen Zeit eine genau gehende Uhr nicht ganz so wichtig, da es nicht darauf ankam, ob man etwas früher oder später aufs Feld kam oder die Tiere fütterte. Aber der Arbeiter musste pünktlich in der Fabrik zur Arbeit erscheinen und wenn man zu spät zum Bahnhof kam, war der Zug schon weggefahren. Deshalb versuchte man mit den damaligen Möglichkeiten im ganzen Reich eine einheitliche Uhrzeit einzuführen.

Stadt, Provinz u. Nachbargebiet

Gerstungen, am 23. März.

*— Ministerial-Bekanntmachung. Das Großh. Staatsministerium macht bekannt: Mit Rücksicht auf das am 1. April d. J. in Kraft tretende Gesetz vom 12. März 1893 (Reichsgesetzblatt Seite 93) betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung, werden die Verwalter öffentlicher Uhren im Großherzogthum hierdurch veranlaßt, am 1. April d. J. möglichst frühzeitig die unter ihrer Aufsicht stehenden öffentlichen Uhren auf die durch das gedachte Gesetz zur Einführung gelangende sogenannte mitteleuropäische Zeit umzustellen. Während dies in größeren Ortschaften in Anschluß an die daselbst vorhandene diese Zeit führende Reichstelegraphenstation ohne Weiteres zu ermöglichen sein wird, ist es empfehlenswerth, in Landorten ohne Telegraphenstationen am 31. d. M. eine zuverlässige mit einer gutgehenden Taschenuhr versehene Person nach der nächsten Telegraphenstation abzuordnen, welche ihre Uhr nach der dort zu erkundeten mitteleuropäischen Zeit einzustellen hat. Auf Grund dieser Angabe hat sodann am Morgen des 1. April d. J. die Umstellung der betreffenden öffentlichen Uhr zu erfolgen.

*— Ueber die Uebungen des Beurlaub-

Gerhard Wolf

Veranstaltungen

Rezept

Zutaten

Aus der Zauberküche von

Zubereitung

Tipps und Anmerkungen

Ostern 2019 in Gerstungen- Die Feuerwehr lädt ein

Am Samstag, dem 20.03.2019 organisiert die Gerstunger Jugendfeuerwehr wie jedes Jahr das Aufstellen des Osterbaumes auf dem Gelände der Feuerwehr Gerstungen, Im Forst.
Recht herzlich laden wir dazu alle Bürger mit ihren Kindern und Enkeln ein.
Bis 10.30 Uhr kann der Baum mit selbstgebastelten Eierketten geschmückt werden. Um 11.00 Uhr wird der Baum aufgestellt. Die Jugendfeuerwehr freut sich auf viele Besucher bei Bratwurst vom Grill und Blasmusik vom Eisenbahnerblasorchester.
Um 19.00 Uhr wird traditionell unser Osterfeuer auf dem Gelände der Feuerwehr Gerstungen angezündet. Auch hier gibt es natürlich Bratwurst vom Holzkohlegrill und leckeres Bier vom Fass. Die Band „Night & Day light“ freut sich darauf, Sie mit stimmungsvoller Musik unterhalten zu dürfen.
Baum- und Strauchschnitt für das Feuer kann am Sa. dem 20.04. zwischen 13 – 18 Uhr am Gerätehaus abgegeben werden. Bei Bedarf sind wir natürlich auch zu anderen Zeiten für Sie da. Absprachen hierzu können Sie gerne mit André Schulz unter 0172/9313705 treffen.
Wir freuen uns auf eine gelungene Veranstaltung.
Ihre Freiwillige Feuerwehr Gerstungen

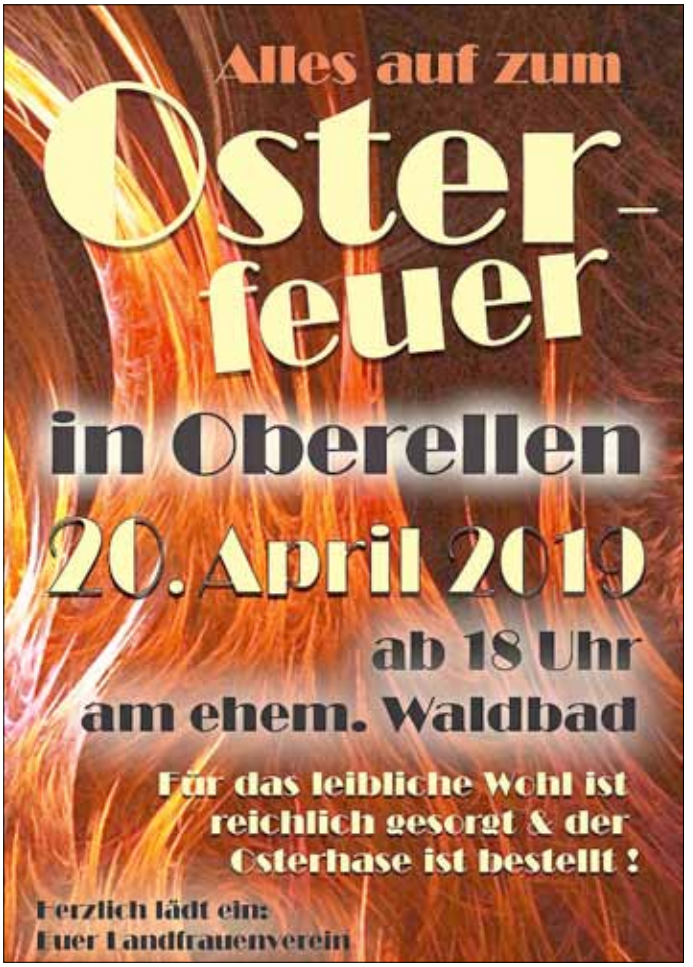

Foto: Andrea Jäger

Veranstaltungen im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl

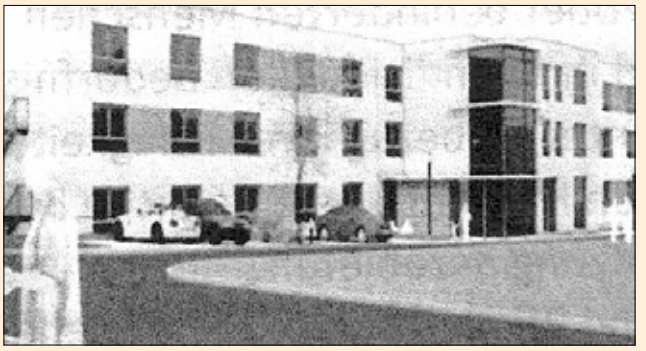

Lesung von Gedichten zum Frühling

Herzliche Einladung zu einer **Lesung eigener Gedichte zum Frühling** mit **Edda Richter** aus Wünschensuhl – musikalisch umrahmt von Richard Philipp- am **Mittwoch, den 24. April 2019**, um **15.00 Uhr**, in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4 in Marksuhl.

Kaffeenachmittag für Jedermann

Am **Mittwoch, den 08. Mai 2019**, findet der nächste Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4 in Marksuhl, statt.
Beginn: 15.00 Uhr

Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die Bewohner und deren Angehörige herzlich eingeladen.

Volksliedersingen

Das nächste gemeinsame Singen in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4, findet am **Mittwoch, den 15. Mai 2019**, statt.
Beginn: 15.30 Uhr

Jeder, der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, dies in geselliger Runde gemeinsam mit den Heimbewohnern zu tun.

Tiere suchen ein Zuhause

Schwarzer Kater in Gerstungen vermisst

Das letzte Mal wurde Kater Maiky in der Friedhofstraße/Ecke Jahnstraße gesehen. Möglicherweise ist er in irgendeinem Keller, Garage oder Schuppen eingesperrt. Seine Besitzerin bittet darum, in allen Garagen, Kellern, Schuppen oder Verschlägen nachzuschauen, ob der Kater dort eingesperrt ist.

Kater Maiky wird schmerzlich vermisst. Wer hat ihn gesehen?
Telefonkontakt: 43866 o 01575-7147201

70 Jahre Eisenbahnerblasorchester Gerstungen

Fortsetzung Chronik

Eine besondere Ehre wurde uns zuteil, als wir vom 26.06.-28.06.1992 zum internationalen FISAC-Musikfest der europäischen Eisenbahnen gemeinsam mit dem Blasorchester des RAW Zwickau als Vertreter der damaligen Deutschen Reichsbahn nach Freiburg/Breisgau eingeladen wurden.
Hier trafen wir auf zahlreiche Orchester aus ganz Europa, z.B. aus den Niederlanden, Luxemburg, Norwegen, Kroatien, Österreich, Frankreich, Schweiz, Finnland, Ungarn und Belgien. Diese Orchester waren mit deutlich mehr Musikern als wir es sind angereist. Hier haben wir gezeigt, dass nicht unbedingt die Anzahl der Musiker allein ein Kriterium für die musikalische Qualität eines Orchesters ist.

Gerstunger Blasorchester beim internationalen Musikfest in Freiburg/Breisgau

Zu einem Meilenstein in der Geschichte des BSW Eisenbahnerblasorchester zählt mit Sicherheit auch das 50-jährige Jubiläum des Orchesters im Jahre 1999. Es wurde mit einem großen Blasmusikfest gemeinsam mit dem Jubiläum 150 Jahre Werratalbahn und einem großen Bahnhofsfest begangen. Einmalig war dabei der Standort des Festzeltes direkt vor dem Gerstunger Bahnhof mit vielen bahnspezifischen Höhepunkten wie zum Beispiel: Dampflokführerstandsmitfahrten, Fahrzeugausstellung, die Möglichkeit einmal mit dem ICE von Gerstungen aus nach Erfurt und zurück zufahren und vieles mehr.

Das Bild zeigt das Eisenbahnerblasorchester in der Bahnhofshalle des Gerstunger Bahnhofs im Jubiläumsjahr 1999

Das Blasmusikfest wurde dabei eröffnet mit einem Sternmarsch befreundeter Blaskapellen durch die Straßen von Gerstungen. Anschließend spielten alle Gastkapellen im Festzelt zum Konzert auf.
Einen weiteren Höhepunkt überregionaler Art erlebte das Blasorchester mit der Teilnahme am Bundesmusikfest des Bahnsozialwerkes, dessen Mitglied es seit 1992 ist. Dieses Musikfest fand 2001 in Mannheim statt und es nahmen 15 Blasorchester aus der gesamten Bundesrepublik teil. Im großen Festsaal und auf verschiedenen Stellplätzen des Luisenparkes stellten die Orchester ihr Können unter Beweis.
Die Auftritte des Eisenbahnerblasorchesters aus Gerstungen waren natürlich gelungen und wurden von den Besuchern mit viel Beifall bedacht. In der Mannheimer Presse war zu lesen: „Selbstverständlich hat die Eisenbahnerkapelle aus Gerstungen auch ein Bergmannslied drauf. Und als gestern eine Besuchergruppe aus dem Saarland vorbei kam, gab Dirigent Hartmut Stunz für die Gäste gleich den richtigen Ton an.“

BSW Eisenbahnerblasorchester Gerstungen beim Bundesmusikfest 2001 in Mannheim

In guter Erinnerung ist uns eine gemeinsame Busreise mit unseren Ehefrauen und einigen Freunden nach Berlin. Dabei folgten wir der Einladung des ehemaligen MdB Ernst Kranz zu einem Besuch des Bundestages am 10.03.2005. Neben einer Stadtrundfahrt in Berlin durften wir unsere Parlamentarier einmal live bei einer Debatte des Bundestages im Reichstag erleben, auch ein Platzkonzert vor dem Reichstagsgebäude (Seiteneingang) durfte dabei nicht fehlen.

Eisenbahnerblasorchester Gerstungen mit dem damaligen MdB Ernst Kranz vorm Reichstag in Berlin

Um sich auf besondere musikalische Höhepunkte besser vorbereiten zu können, unternahmen wir mehrfach Probenwochenenden in BSW-Hotels so z.B. 2002 nach Bad Salzuflen, 2003 nach Festenburg und 2011 nach Bad Elster. Zu diesen Probenwochenenden reisten unsere Ehefrauen mit, sodass auch das gesellige Miteinander nicht zu kurz kam. Sonntags, kurz vor Abreise gaben wir meistens ein kleines Platzkonzert vor dem Hotel.

Öffentliche Probe in der ehemaligen Flaschenbierhandlung „Gisela“

Im Jahr 2009 feierten wir unser 60 jähriges Bestehen. Mit Unterstützung der Untersuhler Feuerwehr wurde es ein ganz besonderer Höhepunkt in unserer Vereinsgeschichte.
Unter der Überschrift „Untersuhl haut auf die Pauke“ war folgendes über das Fest in der TA/TLZ zu lesen:
Der 60. Geburtstag der Eisenbahnerblaskapelle Gerstungen wurde im Rahmen des Pfingstfestes der freiwilligen Feuerwehr Untersuhl am 31.Mai mit einem großen Blasmusikfest auf dem

Einige Musiker beim Probenwochenende 2011 in Bad Elster

Festplatz „Am Ritter“ gefeiert. Bereits am Samstagabend haben sich die Untersuhler mit der Original Mährischen Blaskapelle „Gloria“ einen besonderen Leckerbissen der böhmisch-mährischen Blasmusik eingeladen. Die Eisenbahnerblaskapelle agierte als Vorband.

Am Jubiläumstag gaben dann folgende Musikformationen ein Stelldichein zum Jubiläum der Eisenbahner im Festzelt:

Obersuhler Blasmusik
Brandenburg-Musikanten
Original Thüringer Kielforsteulen
Original Werraspatzen
BSW Eisenbahn-Blasorchester Bebra
Bergmannskapelle Hattdorf

Und so wurde es dann auch ein absolut gelungenes Festwochenende mit sehr guter Besucherresonanz

Im Jahre 2009 übernimmt Dr. Valentin Barta die musikalische Leitung des Eisenbahnerblasorchesters. Damit kommt es zu einer weiteren musikalischen Qualitätsverbesserung. Zu einer festen Größe in unserem Terminkalender sind unsere, auf Einladung des Dorfclubs nun schon seit 12 Jahren stattfindenden, Weihnachtskonzerte in Lauchröden. Dabei schaffen wir es jedes Jahr aufs Neue unser Publikum in weihnachtliche Stimmung zu versetzen und zu begeistern.

Weihnachtskonzert 2012 in Lauchröden

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle auch unsere beiden Konzerte gemeinsam mit dem Schülerblasorchester des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums im Atrium der Schule, die sicherlich nicht nur bei uns für große Begeisterung sorgten.

Gemeinsames Konzert mit dem Schülerorchester des Philipp-Melanchthon-Gymnasium 2014

Kirmesumzug 2017 in Süß

Beim Auftritt zur feierlichen Einweihung des Rautenkranzes im Mai 2018

Besonders erfreulich ist der Zugang weiterer auch junger Musiker in unser Orchester, sodass wir momentan auf eine Stärke von 22 aktive Musikanten kommen.

Wir freuen uns auf ein schönes Konzert zum Jubiläum „70 Jahre BSW Eisenbahnerblasorchester Gerstungen“ am 27.04.2019 im Rautenkranz in Gerstungen.